

Stand: 14.04.2026 10:13:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2638

"Grenzwerte für Cannabiskonsum setzen - Grauzonen vermeiden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2638 vom 26.06.2019
2. Mitteilung 18/4055 vom 09.10.2019



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang, Andreas Winhart, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Grenzwerte für Cannabiskonsum setzen – Grauzonen vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Grenzwerte für THC im Blutserum bei der Entscheidung für den Entzug der Fahrerlaubnis und bei vergleichbaren Verordnungen auf 3,0 Nanogramm (ng) festgelegt werden.

Begründung:

Experten der Grenzwertkommission haben 2015 einen Grenzwert von 3,0 ng THC im Blut vorgeschlagen. Bisher gilt der sehr niedrige Grenzwert von 1,0 ng THC, was gegebenenfalls bereits bei passivem Konsum erreicht werden kann.

Nach Expertenmeinung ist man auch mit einem Grenzwert von 3,0 ng THC fahrtüchtig und könnte somit zweifelfrei am Straßenverkehr teilnehmen. Auch der deutsche Verkehrsgerichtstag ist dieser Empfehlung gefolgt.

Cannabis wird nicht nur als Partydroge konsumiert, sondern auch aufgrund medizinischer Indikation verschrieben. Auch dieser Patientenkreis ist von Fahrverboten und Einschränkungen betroffen, da ihnen oftmals der Führerschein auf Grund der medizinischen Verabreichung von Cannabis entzogen wird.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ferdinand Mang
u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/2638

Grenzwerte für Cannabiskonsum setzten – Grauzonen vermeiden

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/2638 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt